



Rabenkirchen-Faulück, 21. September 2021

Änderung Nr. 12

Verhaltensregeln

für einen an den Anforderungen des
Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten
Spielbetrieb auf der Anlage des Golfplatzes Stenerberg

Aufgrund der aktuellen **Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung**, verkündet am 15. September 2021, in Kraft seit 20. September 2021, werden die **Verhaltensregel mit sofortiger Wirkung wie folgt angepasst:**

- 1- **Verstöße gegen diese Verhaltensregeln können zu einer Platzsperre führen.**
- 2- Es wird weiterhin empfohlen, pandemiebedingte Abstandsregeln einzuhalten (Mindestabstand 1,5 m).
- 3- Selbst zu organisierender Mund-Nasen-Schutz sowie ein eigenes Desinfektionsmittel sind mitzuführen.
- 4- Im Clubbüro dürfen sich maximal drei Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln aufhalten.
- 5- Clubhaus/Verhaltensregeln der Gäste der Gastronomie/Hygiene-Konzept
 - Die Information „Verhaltensregeln der Gäste der Gastronomie“ ist zu berücksichtigen.

- 6- Für die Benutzung der Terrasse und der Sitzgelegenheiten vor dem Clubbüro, siehe Aushang der Gastronomie.
- 7- Die LUCA-APP wird zur freien Verfügung angeboten. Clubmitglieder sowie Gastspielerinnen und Gastspieler können eigenverantwortlich entscheiden, ob sie die LUCA-APP nutzen wollen.
- 8- **Gäste** können unsere Golfanlage nutzen. Dazu ist folgendes zu beachten:
 - Vor der Runde sind die Verhaltensregeln der Golfanlage Stenerberg zu lesen. Mit Antritt der Runde gelten sie als akzeptiert.
- 9- Der Golfunterricht der Golfschule (Verhaltensregeln) wird nur durch den Pro organisiert.
- 10- Die Verkaufszeiten und das Hygienekonzept des Proshops werden durch den Pro festgelegt.

Haltet die Vorgaben bitte zu Eurem eigenen Schutz und zum Schutz der Anderen ein!

i.O.gez.

Michael Reisdorf
Betreiber

i.O.gez.

Hans-Günther Struck
Präsident

i.O.gez.

Wolfgang Opitz
Vizepräsident